

INHALT	SEITE
28. Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb eines Neubaus einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung und den Betrieb von bis zu drei Übergangsgruppen bis zur Fertigstellung des Neubaus der Kindertageseinrichtung	79
29. Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG ab dem 05.05.2022	81
30. Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG ab dem 01.05.2022	82
31. Öffentliche Zustellung	83

28.

Bekanntmachung**Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb eines Neubaus einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung und den Betrieb von bis zu drei Übergangsgruppen bis zur Fertigstellung des Neubaus der Kindertageseinrichtung**

Die Kreisstadt Unna wird wegen des steigenden Bedarfs an Plätzen in der Kindertagesbetreuung eine 4-gruppige Kita selbst oder in einem Investorenmodell errichten. Die vier Gruppen mit insgesamt 75 Plätzen sollen mit folgenden Gruppen betrieben werden:

2 X Gruppenform I (6 Kinder U3, 14 Kinder Ü 3)

1 X Gruppenform II (10 Kinder U3)

1 X Gruppenform III (25 Kinder Ü3)

In der Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Kitaneubaus soll ab dem 01.01.2023 eine Übergangslösung vom Träger betrieben werden: Eine 2-gruppige Modulkita auf dem Gelände der Harkortschule und eine 1- bis 2-gruppige Einrichtung in dem Gebäude der Schule. Die Container für die 2-gruppige Übergangseinrichtung stehen bereits auf dem Gelände der ehemaligen Harkortschule in Unna-Königsborn und werden zurzeit als Schulräume genutzt. Die Kreisstadt Unna wird die nötigen baulichen Anpassungen für den Betrieb einer Kindertagesstätte veranlassen. Die Einrichtung der Module erfolgt durch den Träger.

Eine weitere, evtl. sogar zwei Gruppen sollen in dem Schulgebäude entstehen. Auch hier wird die Kreisstadt Unna die notwendigen baulichen Maßnahmen durchführen. Die Einrichtung der Räumlichkeiten erfolgt durch den Träger. Während der Bauphase an der ehemaligen Harkortschule ist zusätzlich ein Umzug mit bis zu 4 Gruppen in die Kindertagesstätte Vinckestraße zu vollziehen.

Für die Gruppen ist der Gruppentyp 3 geplant.

Die Finanzierung der Anmietung und des Betriebes der insgesamt 3 bis 4 Gruppen richtet sich nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) und des hierzu erlassenen untergesetzlichen Regelwerks sowie die durch den Jugendhilfeausschuss der Kreisstadt Unna beschlossene freiwillige Mitfinanzierung von KiBiz- Trägeranteilen an den Betriebskosten.

Der Träger muss sich verpflichten, rechtzeitig die möglichen Anträge auf Zuschüsse zu stellen um die freiwilligen Zuschüsse der Kreisstadt Unna zu reduzieren.

Anbieter, die Interesse an der Einrichtung und dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung und der notwendigen Übergangslösungen in der Kreisstadt Unna haben werden gebeten sich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bis zum

17.06.2022, 12:00 Uhr

bei der Kreisstadt Unna, Bereich Jugend und Familie, zu bewerben.

Die Auswahl des Trägers der neuen Kindertageseinrichtung und der Übergangslösungen erfolgt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2022. Das Auswahlverfahren erfolgt anhand einer persönlichen Vorstellung des Trägers – insbesondere zur Erfahrung

des Trägers im Bereich der Kindertagesbetreuung, des Konzepts und der pädagogischen Ausrichtung sowie der in der Anlage beigefügten Entscheidungsmatrix. Die Entscheidungsmatrix ist ausschlaggebend, wenn sich nach der persönlichen Vorstellung des Trägers im Jugendhilfeausschuss eine Stimmengleichheit ergibt.

Jedes Auswahlkriterium der Entscheidungsmatrix ist mit einem Gewichtungsfaktor versehen, die Summe aller Gewichtungsfaktoren beträgt 100. Des Weiteren sind jedem Kriterium maximal drei Erfüllungsgrade (nicht erfüllt, teilweise erfüllt, voll erfüllt) zugeordnet, die mit Punktwerten versehen sind. Die zum Erreichen der einzelnen Erfüllungsgrade erforderlichen Bedingungen sind für jedes Kriterium gesondert festgelegt.

Die Punktwerte reichen von null bis maximal vier. Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium, die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl. Insgesamt sind 0 bis maximal 400 Gesamtpunkte erreichbar.

Neben den Angaben in der Entscheidungsmatrix soll das Vorhaben hinsichtlich der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschrieben werden. Die Konzeption der Einrichtung muss rechtlich zulässig sein, insbesondere in Bezug auf die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW.

Die Interessenbekundungen nebst Anlagen sind bis 17.6.2022, 12:00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Interessenbekundung Trägerschaft Kindertageseinrichtung Unna – nicht vor dem 17.06.2022, 12:00 zu öffnen“ der Kreisstadt Unna, Bereich Jugend und Familie, Rathausplatz 1, 59423 Unna, zuzuleiten.

Eine Interessenbekundung, die nicht rechtzeitig eingeht oder die den gestellten Anforderungen dieses Verfahrens nicht oder nicht vollständig entspricht, wird nicht berücksichtigt. Der Zuschlag zugunsten der am besten geeigneten Interessenbekundung erfolgt durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2022.

29.

Bekanntmachung

**Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Unna GmbH
nach § 52 Abs. 2 GmbHG
ab 05.05.2022**

Ordentliches Mitglied

Stellv. Mitglied

Bisher: Schmidt, Wolf-Rüdiger

Dahlhoff, Niko

Neu: Schmidt, Wolf-Rüdiger

Berg, Hans-Martin

Die Geschäftsführung

Abl.KrStUN 09 – 29 / 02. Juni 2022

30.

Bekanntmachung

**Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
nach § 52 Abs. 2 GmbHG
ab 01.05.2022**

Beratend**Ordentliches Mitglied****Stellv. Mitglied**

Bisher:

Kikul, Olaf

Levenig, Philipp

Neu:**Levenig, Philipp****Gaebel, Stephan**

Die Geschäftsführung

Abl.KrStUN 09 – 30 / 02. Juni 2022

31.

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22.März 2018 (GV. NRW. S. 172), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900197043866-1-01	14.01.2022

Empfänger

Name
Wulf-Tiantrakul, Woranuch

Letzte bekannte Anschrift
Friedrich-List-Straße 44, 59425 Unna

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Steuern	208 a

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 01.06.2022

Abl.KrStUN 09 – 31 / 02. Juni 2022